



Fußballverband Rheinland, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz

Durchführungsbestimmungen Frauen-Rheinlandpokal im Spieljahr 2022/23

Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Hörter
Seniorenspielbetrieb /
Auswahlmannschaften /
Frauen- & Mädchenfußball
Telefon: (0261) 135-136
juergen.hoerter@fv-rheinland.de

August 2022

Liebe Fußballfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Frauen-Rheinlandpokal im Spieljahr 2022/23 mit der Bitte um entsprechende Beachtung.

Spielmodus:

Im Spieljahr 2022/23 nehmen 66 Mannschaften am Frauen-Rheinlandpokal teil. Die Regionalligisten steigen erst ab dem Viertelfinale in den Wettbewerb ein. Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist der Sieger dann noch nicht ermittelt, wird die 11-Meter-Entscheidung angewandt.

Spieltermine:

1. Runde	11.09.2022
2. Runde	02.10.2022
Achtelfinale	20.11.2022
Viertelfinale	26.02.2023
Halbfinale	09.04.2023
Finale	Samstag, 17. Juni 2023 um 18:00 Uhr

Auswechselspielerinnen:

Im Frauen-Rheinlandpokal dürfen **fünf** Spielerinnen ausgewechselt werden. Der Spielerkader darf max. **20** Spieler umfassen. Das Wiedereinwechseln ist **nicht** gestattet.

Schiedsrichter-Ansetzung:

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises, dessen Verein Heimrecht hat. Die Schiedsrichterspesen betragen bei einer Begegnung mit Beteiligung von Regionalliga 30,-€, Rheinlandliga 25,-€, Bezirks-, und Kreisliga 20,-€.

Spielberechtigung:

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen. Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Pass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung. Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papierausdruck.

Finanzielle Regelung:

Die Heimmannschaft trägt die Kosten für den Platzaufbau und den Schiedsrichter und behält dafür die Platzeinnahmen. Die Gastmannschaft übernimmt die Fahrtkosten. Nur zum Finale erfolgt eine gesonderte Spielabrechnung nach § 42 SPO.





Eintrittspreise:

Die Eintrittspreise richten sich nach der Klassenzugehörigkeit der am höchsten am Spiel teilnehmenden Mannschaft und betragen für die Regionalliga 3,-€, Rheinlandliga, Bezirksliga und Kreisklassen je 2,-€. Jugendliche bis 16 Jahre frei, Studenten und Menschen mit Behindertenausweis zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises.

Platzverein:

Dem Gastverein sind die Umkleidemöglichkeiten, die Trikotfarbe sowie der Sportplatz (Standort, Tennen-, Rasen- oder Kunstrasenplatz) rechtzeitig mitzuteilen. Bei gleicher Trikotfarbe wechselt die **Gastmannschaft**.

Spielberichte:

Für den Frauen Rheinlandpokal im Fußballverband Rheinland gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht**.

Ergebnismeldung:

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00Uhr, bei Spielen die nach 17.00Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden.

Abschließend ergeht folgender Hinweis:

Die auf der Internetseite www.corona.rlp.de veröffentlichten Rechtsverordnungen (CoBeLVO) und die dazugehörigen Auslegungshinweise (u.a. FAQ Sport) sind in der jeweils gültigen Form zu beachten.

Es wird gebeten, die Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.
Mit sportlichen Grüßen

Mit sportlichen Grüßen

Jürgen Hörter
Verbandsgeschäftsstelle

gez. Oliver Schenk
Vorsitzender VFMA

